



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 3

23.01.2021

Nr.1

Informationen zur Thematik „kostenlose FFP-Masken“

Wie Sie eventuell schon aus der Presse erfahren haben, stellt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege **für zu Hause pflegende Angehörige** eine Millionen FFP2-Masken kostenlos zur Verfügung. Die für den Landkreis zugedachte Menge von 10.230 FFP2-Masken sind laut einer Mitteilung des Landratsamtes am Dienstag, den 19.01.2021 nachmittags im Landratsamt eingetroffen und wurden von dort umverteilt und umverpackt, um sie schließlich an die Städte und Gemeinden weiter zu verteilen.

Hinsichtlich der Abgabe sind folgende Kriterien vorgesehen:

- jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson,
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung und
- Abholung in der Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person ab Montag, den 25.01.2021 nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 0906 2969-24).

Zudem hat die Bayerische Staatsregierung auch 2,5 Millionen kostenlose FFP2-Masken **für Bedürftige** zur Verfügung gestellt, die ebenfalls auf die Landkreise verteilt wurden. Das Landratsamt hat bereits am vergangenen Mittwoch, den 20.01.2021 mit der Verteilung an die Bedürftigen begonnen. An jede Person, die vom Landratsamt Donau-Ries Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) bezieht, werden noch diese Woche fünf Masken mit einem Hinweisblatt zur Handhabung direkt von Landratsamt mit der Post versandt.

Bitte beachten Sie, dass eine Ausgabe dieser Masken nicht durch die Gemeindeverwaltung erfolgt, sondern ausschließlich durch das Landratsamt!

Nr. 2

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“

Die Verbandsversammlung hat am 19.11.2020 den Haushalt (Satzung samt Haushaltsplan) beschlossen. Mit Schreiben vom 17.12.2020 (Gesch.-Nr. 200-027/941/4) hat das Landratsamt Donau-Ries den Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung 2021 samt Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit während der Öffnungszeiten in der Verwaltung (Rathaus der Gemeinde Asbach-Bäumenheim, Zimmer Nr. 5) und während der Corona-Einschränkungen auch auf der Internetseite der Gemeinde www.asbach-baeumenheim.de zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Schmuttermündung“, Sitz in Asbach-Bäumenheim, Landkreis Donau-Ries für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 8 ff. der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 380.200 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 163.800 €, also insgesamt mit 544.000 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskosten- bzw. Einleitungsumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 370.200 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt vorläufig nach den zu erwartenden Trinkwasser- und Abwassermengen umgelegt:

für Asbach-Bäumenheim: 50 % (= 185.100 €), für Mertingen: 50 % (= 185.100 €), gesamt: 370.200 €.

§ 5

Investitionsumlagen:

1. Die allg. Investitionsumlage wird auf rund 68.000 € festgesetzt. Davon hat Mertingen einen Anteil von 31.152,20 € (= 45,815 %) und Asbach-Bäumenheim 36.845,80 € (= 54,185 v.H.) zu tragen.
2. Die Investitionsumlage in Höhe von 95.800 € wird für den Anteil des Abwasserzweckverbands an den Sanierungskosten für die Kläranlage Donauwörth erhoben. Der Anteil der Gemeinde Mertingen beträgt 43.890,77 € und der Gemeinde Asbach-Bäumenheim 51.909,23 €.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 14.01.2021

Abwasserzweckverband „Schmuttermündung“

Veit Meggle
Vorsitzender

Nr. 3

Sitzung der Schulverbandsversammlung

Am Dienstag, den 26.01.2021 tagt die Schulverbandsversammlung um 16:00 Uhr in öffentlicher Sitzung in der Schmutterhalle. Die Besucherzahl muss begrenzt werden und richtet sich nach den aktuell geltenden Vorgaben. Der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens. Bitte denken Sie an Ihren Mund-Nasenschutz.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 02.12.2020
2. Information über das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2019; Information und Beschlussfassung
3. Änderung und Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Asbach-Bäumenheim und des Schulverbandes zur künftigen Abrechnung der Heizkosten sowie Information zur Umstellung der Wärmeversorgung
4. Informationen und Beschlussfassung zum Haushalt 2021 samt Anlagen
5. Terminbekanntgaben

Nr. 4

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
26.01./16:00 Uhr	Sitzung der Schulverbandsversammlung	Schmutterhalle	Gemeinde

Martin Paninka
Erster Bürgermeister